



Fachstelle Extremismus in der Armee
2. Mai 2023

Tätigkeitsbericht 2022

der Fachstelle Extremismus in der Armee

Das Wesentliche in Kürze

Im Berichtsjahr wurden 35 Meldungen und Anfragen eingereicht. Dieser Wert ist zwar unterdurchschnittlich, bleibt jedoch innerhalb der Bandbreite der letzten zehn Jahre.

Hauptthema der Beratungspraxis war nach wie vor der Rechtsextremismus. Dem waren vier von fünf Meldungen und Anfragen zuzuschreiben, ein Verhältnis, das über die letzten Jahre hinweg weitgehend stabil blieb. Der dschihadistisch motivierte und der ethno-nationalistische Extremismus gaben Anlass zu je zwei Meldungen und Anfragen. Seit vier Jahren ist der dschihadistisch motivierte Extremismus nur noch Gegenstand von vereinzelt Meldungen und Anfragen. Fälle mit Bezug zum Linksextremismus blieben im Berichtsjahr aus.

Auslöser der Meldungen und Anfragen waren meistens Aussagen oder Verhaltensweisen während dem Dienst sowie Inhalte in den sozialen Medien, welche auf mögliche extremistische Aktivitäten von Angehörigen der Armee und Stellungs-pflichtigen im zivilen Leben hindeuteten. Dabei wurden 40% der Meldungen und Anfragen von Amtsstellen, vornehmlich Organisationseinheiten der Armee und der Militärverwaltung, eingereicht. Ein Drittel der Abklärungen und Beratungen erfolgte auf Antrag von Kommandantinnen und Kommandanten. Das restliche Viertel ging von Bürgerinnen und Bürgern aus oder ist auf Medienberichterstattungen zurückzuführen. Zum ersten Mal seit Jahren wurde weder eine Angehörige noch ein Angehöriger der Armee mit administrativen vorsorglichen Massnahmen belegt, da die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Dies ändert nichts an die Tatsache, dass die Armee die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Massnahmen weiterhin konsequent überprüft und diese auch umsetzt.

Die Fachstelle bot 20 Schulungs- und Ausbildungssequenzen im Rahmen von 15 Lehrgängen und Kaderschulen an. Ausserdem wurde die Ausbildung der Einheitskommandantinnen und -kommandanten, wie auch diejenige der Adjutantinnen und Adjutanten der Truppenkörper neu konzipiert. Auch wurde die Sensibilisierungssequenz, welche Kommandanten von Offiziersschulen selber durchführen, neugestaltet und eingeführt.

In der Beratung stand der Rechtsextremismus im Vordergrund.

Die Fachstelle unterstützt militärisch Kader und zivile Mitarbeitende.

Drei Schulungssequenzen wurden neu gestaltet.

Tätigkeitsbericht 2022 der Fachstelle Extremismus in der Armee

1 Organisation

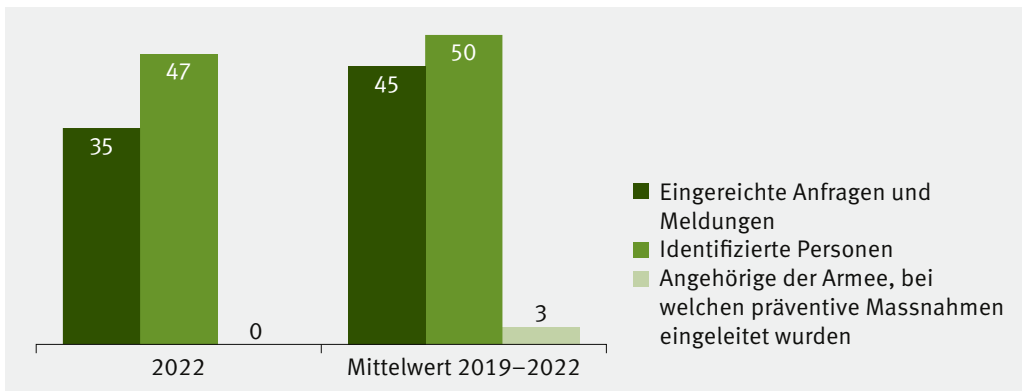
Die Fachstelle Extremismus in der Armee (FS EX A) ist aufgabenmässig dem Kommando Ausbildung unter der Verantwortung des Chefs Personelles der Armee, administrativ jedoch der Fachstelle für Rassismusbekämpfung im Generalsekretariat des Departments des Innern angegliedert. Diese Unterstellung ermöglicht fachliche Synergien, insbesondere in den Bereichen des islamistischen Fundamentalismus und des Rechtsextremismus.

Die Fachstelle berät sowohl Milizangehörige als auch Berufspersonal.

2 Aufträge

Die FS EX A ist Anlauf-, Beratungs- und Meldestelle im Bereich «Extremismus und Armee». Sie klärt gemeldete Fälle ab und berät militärische und zivile Ratsuchende. Sie konzipiert Sensibilisierungs- und Ausbildungssequenzen und führt diese durch. Sie bietet Kommandantinnen und Kommandanten, welche in den jeweiligen Lehrgängen und Schulen für Sensibilisierung zuständig sind, Leitlinien, Unterlagen und Unterstützung an. Zudem wirkt sie an der Bearbeitung von parlamentarischen Geschäften mit und unterstützt die Kommunikationsstelle der Armee bei internen und öffentlichen Angelegenheiten.

3 Anlauf- und Meldestelle



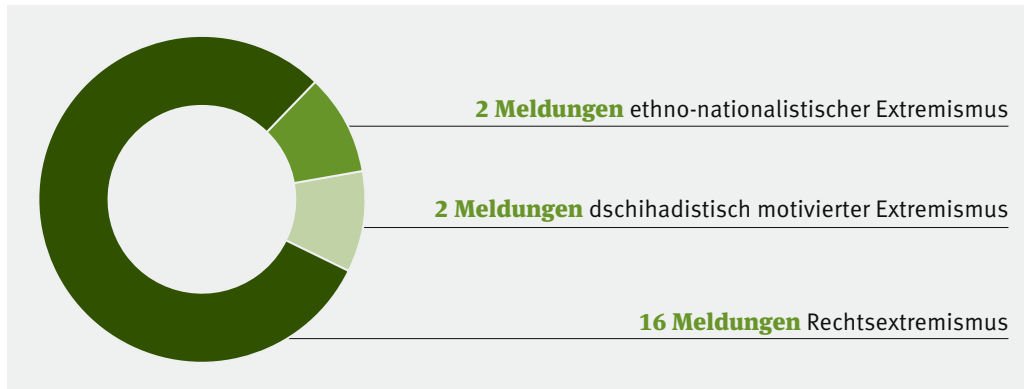
Im Berichtsjahr wurden 35 Meldungen und Anfragen eingereicht. Bei 47 Personen wurden der militärische Status und gegebenenfalls die persönlichen Verhältnisse¹ überprüft. Es sei darauf hingewiesen, dass nicht jeder gemeldete und überprüfte Hinweis zu einem Fall von Gewaltextremismus im Sinne der Gesetzgebung (Verübung, Förderung oder Befürwortung von Gewalttaten²) führt. Weiter können Meldungen auch Personen betreffen, welche nicht oder nicht mehr in der Armee eingeteilt sind.

¹ Gemäss Artikel 33 der Verordnung vom 22. November 2017 über die Militärdienstpflicht (VMDP; SR 512.21).

² Vgl. Artikel 19 des Bundesgesetzes vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121).

Wenn die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen für verwaltungsrechtliche vorsorgliche Massnahmen erfüllt sind, leitet die Armee solche auch konsequent ein. Diese Massnahmen reichen von der Einleitung einer Personensicherheitsprüfung über einen Aufgebotsstopp bis hin zur vorsorglichen Abnahme der Waffe³. Zum ersten Mal seit Jahren waren die Voraussetzungen bei keiner bzw. keinem gemeldeten Angehörigen der Armee im Jahre 2022 gegeben.

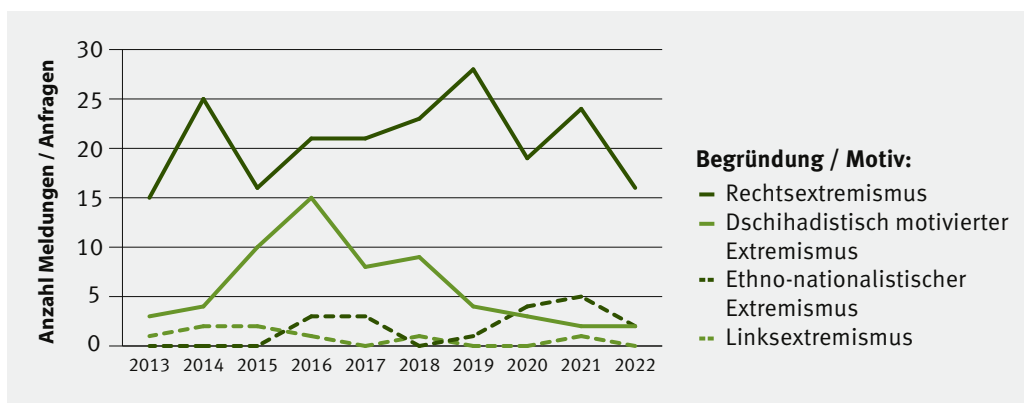
3.1 Aufteilung nach Art des Extremismus



15 Meldungen und Anfragen wiesen keinen direkten Verdacht auf gewalttätigen Extremismus auf. Es ging dabei um Anzeichen von Gewaltpotenzial ohne ideologische Motivation (6), um Situationen von möglicher Diskriminierung (6), sowie um Anfragen nach Fachinformationen und Expertise (3).

20 Meldungen und Anfragen wurden aufgrund eines Anfangsverdachts auf Extremismus eingereicht (siehe Diagramm). Von diesen waren 80% dem Thema Rechtsextremismus und jeweils 10% den Themen ethno-nationalistisch bzw. dschihadistisch motivierten Extremismus zuzuordnen.

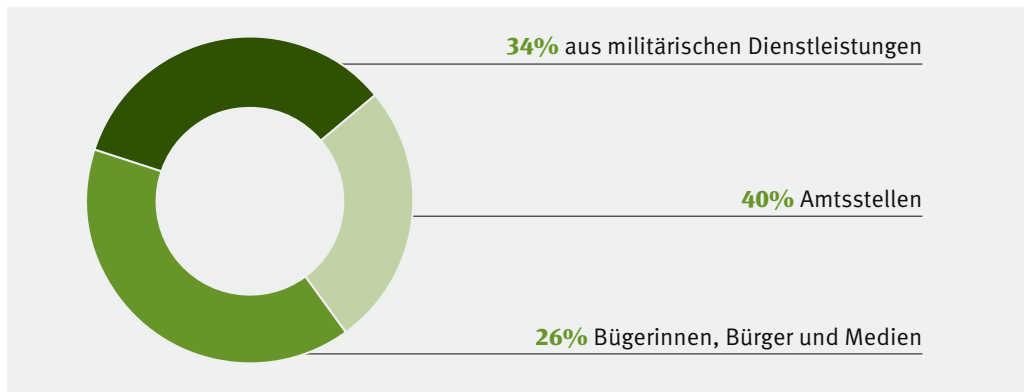
Statistisch gesehen bleiben Verdachtsfälle mit links- oder ethno-nationalistischem Hintergrund seltene Themen in der Beratungspraxis. Dieser Trend ist in einer 10-Jahre Perspektive deutlich festzustellen.



Der dschihadistisch motivierte Extremismus ist seit 2019 zum vierten Jahr in Folge nur noch Gegenstand von vereinzelten Meldungen und Anfragen.

³ Vgl. Artikel 113 des Bundesgesetzes vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung (MG; SR 510.10) und Art. 34 VMDP. Über die Umsetzung dieser Massnahmen entscheidet allein das Personelle der Armee. Die FS EX A hat dabei nur eine beratende Rolle.

3.2 Aufteilung nach Urheber



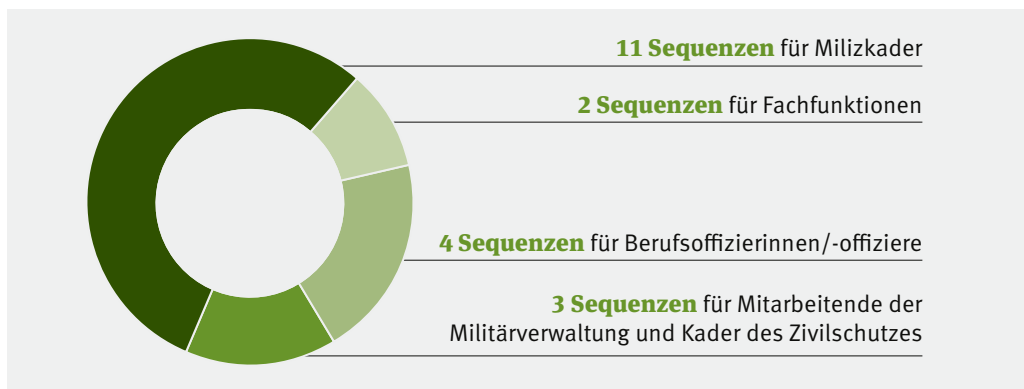
14 Meldungen und Anfragen stammten von Amtsstellen, vorwiegend von der Armee und der Militärverwaltung;

12 wurden in Zusammenhang mit einer militärischen Dienstleistung eingereicht, in erster Linie von Einheits- sowie Schulkommandantinnen und -kommandanten;

9 stammten von Bürgerinnen und Bürgern oder aus Medienberichten.

Zwölf Beratungsanfragen von Kader einer Truppe im Dienst

4 Sensibilisierung und Ausbildung



20 Sensibilisierungs- und Ausbildungssequenzen wurden in 15 Lehrgängen und Kadernschulen durchgeführt. Geschult wurden alle Anwärtinnen und Anwärter auf folgende Funktionen:

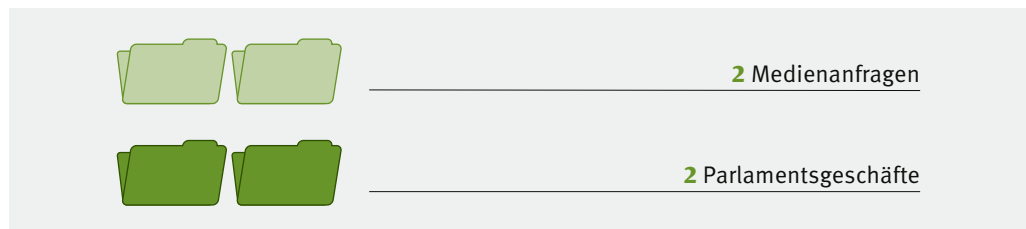
- Berufsoffizierin und Berufsoffizier;
- Einheitskommandantin und -kommandant;
- Schulkommandantin und -kommandant;
- Zugführerin und Zugführer (der Infanterie, der Spezialkräfte und der Luftwaffe; Bei den anderen Truppengattungen wurde die Sensibilisierung vom jeweiligen Kommandanten der Offiziersschule anhand Unterlagen der FS EX A durchgeführt);
- Adjutantinnen und Adjutant der Truppenkörper (Schulung ebenfalls durch den Lehrgangskommandanten mit Unterstützung der FS EX A).

Weitere Sequenzen wurden für angehende Postenchefs der Militärpolizei und Mitarbeitende des Ausbildungszentrums SWISSINT durchgeführt. Zudem wurden auch die Kaderangehörige des Tessiner Zivilschutzes mit dem Thema Extremismus vertraut gemacht. Diese Ausbildung wurde in Kooperation mit der Plattform zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus des Kantons Tessin organisiert.

Auch wurden bestehende Sequenzen neugestaltet. Für die angehenden Adjutantinnen und Adjutanten der Truppenkörper sowie Einheitskommandantinnen und -kommandanten wurde das Thema Extremismus in praktischen Übungen eingebettet. Hier findet die Schulung in Zusammenarbeit mit der Höheren Kaderaus- bildung der Armee (HKA) statt. Für die Kommandanten der Offiziersschulen, welche die Sensibilisierung der Anwärterinnen und Anwärter selbst in die Hand nehmen, wurde der Leitansatz überarbeitet und neue didaktischen Mitteln konzipiert.

Neues Ausbildungsformat in drei Lehrgängen eingeführt

5 Kommunikation und Parlamentsgeschäfte



- **2** Anfragen von Medien wurden in Zusammenarbeit mit der Kommunikations- stelle der Armee beantwortet.
- **2** Beiträge zur Beantwortung von Parlamentsgeschäften, darunter das Postulat 21.4598 der Nationalrätin Marti «Auslegeordnung Terrorismus- und Extremis- musbekämpfung», wurden geleistet.

Für weitere Auskünfte

Fachstelle Extremismus
in der Armee
Inselgasse 1, 3003 Bern
Tel. 058 463 55 98
extremismus.armee@vtg.admin.ch

Weiterführende Informationen

Links

Extremismus in der Armee
www.armee.ch/extremismus
www.armee.ch/extremisme
www.esercito.ch/estremismo

